

Möhlenindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	164	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	152	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-08-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-08-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn in €		
1.	UntermüllerInnen, MagazineurInnen, WalzenführerInnen, gelernte MüllerInnen und ProfessionistInnen, die letzten beiden mit besonderer Qualifikation, TankwagenfahrerInnen mit oder ohne Berufskraftfahrerschein, welche bereits vor dem 1.August 2001 beschäftigt waren, sowie Tankwagen- fahrerInnen mit Berufskraftfahrerschein, welche nach dem 31.Juli 2001 eingestellt werden.	3.277,28	
2.	PartieführerInnen, MaschinistInnen, KraftfahrerInnen, gelernte MüllerInnen und ProfessionistInnen, die in ihrem erlernten Beruf tätig sind, angelernte ArbeitnehmerInnen, der Kategorie 3a nach erfolgter 5-jähriger Dienstverwendung im Betrieb als PostenmüllerInnen und HubstaplerfahrerInnen * , TankwagenfahrerInnen ohne Berufskraftfahrerschein, welche nach dem 31. Juli 2001 eingestellt werden	2.981,50	
3	a.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, die als PostenmüllerInnen arbeiten *	2.946,06
b.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, z.B. Mehl- und KleiefasserInnen, MagazinsackträgerInnen, WächterInnen und WiegerInnen, MitfahrerInnen	2.827,50	
4.	MagazinarbeiterInnen, PortierInnen und sonstige ArbeitnehmerInnen	2.610,50	

[Originalquelle](#)

Mühlenindustrie

Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

5.	Lehrlinge
Im 1. Lehrjahr	1.180,00
Im 2. Lehrjahr	1.490,00
Im 3. Lehrjahr	2.130,00
Im 4. Lehrjahr	2.300,00

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2025 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	1. Monatslohn	Gew.	2. Monatslohn	Gew.	3a. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	3.197,33	31,97	2.907,04	29,07	2.849,19	28,49
nach dem 5. DJ	255,17	3.452,50	34,52	3.162,21	31,62	3.104,36	31,04
nach dem 10. DJ	301,39	3.498,72	34,98	3.208,43	32,08	3.150,58	31,50
nach dem 13. DJ	320,91	3.518,24	35,18	3.227,95	32,27	3.170,10	31,70
nach dem 15. DJ	324,39	3.521,72	35,21	3.231,43	32,31	3.173,58	31,73
nach dem 17. DJ	338,72	3.536,05	35,36	3.245,76	32,45	3.187,91	31,87
nach dem 19. DJ	354,73	3.552,06	35,52	3.261,77	32,61	3.203,92	32,03
nach dem 21. DJ	363,50	3.560,83	35,60	3.270,54	32,70	3.212,69	32,12
nach dem 23. DJ	372,38	3.569,71	35,69	3.279,42	32,79	3.221,57	32,21
nach dem 25. DJ	381,25	3.578,58	35,78	3.288,29	32,88	3.230,44	32,30
nach dem 27. DJ	391,82	3.589,15	35,89	3.298,86	32,98	3.241,01	32,41
nach dem 29. DJ	411,16	3.608,49	36,08	3.318,20	33,18	3.260,35	32,60
nach dem 31. DJ	411,44	3.608,77	36,08	3.318,48	33,18	3.260,63	32,60
nach dem 33. DJ	420,36	3.617,69	36,17	3.327,40	33,27	3.269,55	32,69
nach dem 35. DJ	429,25	3.626,58	36,26	3.336,29	33,36	3.278,44	32,78

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2025 · Vollständige Tabelle

Dienstjahr	DAZ	3b. Monatslohn	Gew.	4. Monatslohn	Gew.
im 1. Dienstjahr	—	2.756,29	27,56	2.543,34	25,43
nach dem 5. DJ	255,17	3.011,46	30,11	2.798,51	27,98
nach dem 10. DJ	301,39	3.057,68	30,57	2.844,73	28,44
nach dem 13. DJ	320,91	3.077,20	30,77	2.864,25	28,64
nach dem 15. DJ	324,39	3.080,68	30,80	2.867,73	28,67
nach dem 17. DJ	338,72	3.095,01	30,95	2.882,06	28,82
nach dem 19. DJ	354,73	3.111,02	31,11	2.898,07	28,98
nach dem 21. DJ	363,50	3.119,79	31,19	2.906,84	29,06
nach dem 23. DJ	372,38	3.128,67	31,28	2.915,72	29,15
nach dem 25. DJ	381,25	3.137,54	31,37	2.924,59	29,24
nach dem 27. DJ	391,82	3.148,11	31,48	2.935,16	29,35
nach dem 29. DJ	411,16	3.167,45	31,67	2.954,50	29,54
nach dem 31. DJ	411,44	3.167,73	31,67	2.954,78	29,54
nach dem 33. DJ	420,36	3.176,65	31,76	2.963,70	29,63
nach dem 35. DJ	429,25	3.185,54	31,85	2.972,59	29,72

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2025 · Vollständige Tabelle

	Monatslohn	Gew.
Im 1. Lehrjahr	1.089,15	10,89
Im 2. Lehrjahr	1.372,33	13,72
Im 3. Lehrjahr	1.971,36	19,71
Im 4. Lehrjahr	2.123,84	21,23

[Originalquelle](#)

Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn in €		
1.	UntermüllerInnen, MagazineurInnen, WalzenführerInnen, gelernte MüllerInnen und ProfessionistInnen, die letzten beiden mit besonderer Qualifikation, TankwagenfahrerInnen mit oder ohne Berufskraftfahrerschein, welche bereits vor dem 1. August 2001 beschäftigt waren, sowie TankwagenfahrerInnen mit Berufskraftfahrerschein, welche nach dem 31. Juli 2001 eingestellt werden	3.197,33	
2.	PartieführerInnen, MaschinistInnen, KraftfahrerInnen, gelernte MüllerInnen und ProfessionistInnen, die in ihrem erlernten Beruf tätig sind, angelernte ArbeitnehmerInnen, der Kategorie 3a nach erfolgter 5-jähriger Dienstverwendung im Betrieb als PostenmüllerInnen und HubstaplerfahrerInnen *, TankwagenfahrerInnen ohne Berufskraftfahrerschein, welche nach dem 31. Juli 2001 eingestellt werden	2.907,04	
3	a.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, die als PostenmüllerInnen arbeiten *	2.849,19
b.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, z.B. Mehl- und KleiefasserInnen, MagazinsackträgerInnen, WächterInnen und WiegerInnen, MitfahrerInnen	2.756,29	
4.	MagazinarbeiterInnen, PortierInnen und sonstige ArbeitnehmerInnen	2.543,34	

[Originalquelle](#)

Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

5.	Lehrlinge
Im 1. Lehrjahr	1.089,15
Im 2. Lehrjahr	1.372,33
Im 3. Lehrjahr	1.971,36
Im 4. Lehrjahr	2.123,84

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	Zulage zum Monatslohn EURO
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	255,17
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	301,39
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	320,91
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	324,39
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	338,72
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	354,73
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	363,50
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	372,38
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	381,25
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 27. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 27. Dienstjahr	391,82
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 29. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 29. Dienstjahr	411,16
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 31., 33. oder 35. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage, ein weiterer Sprung ist ausgeschlossen. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 31., 33. und 35. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 31. Dienstjahr	411,44
nach dem vollendeten 33. Dienstjahr	420,36
nach dem vollendeten 35. Dienstjahr	429,25

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	DAZ/Mon. 164	260,27 A	307,42 B	327,33 C	330,88 D	345,49 E
1	3.277,28	19,98	21,57	21,86	21,98	22,00	22,09
2	2.981,50	18,18	19,77	20,05	20,18	20,20	20,29
3a	2.946,06	17,96	19,55	19,84	19,96	19,98	20,07
3b	2.827,50	17,24	18,83	19,12	19,24	19,26	19,35
4	2.610,50	15,92	17,50	17,79	17,91	17,94	18,02

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	361,82 F	370,77 G	379,83 H	388,88 J
1	3.277,28	22,19	22,24	22,30	22,35
2	2.981,50	20,39	20,44	20,50	20,55
3a	2.946,06	20,17	20,22	20,28	20,33
3b	2.827,50	19,45	19,50	19,56	19,61
4	2.610,50	18,12	18,18	18,23	18,29

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	DAZ/Mon. 164	399,66 K	419,38 L	419,67 M	428,77 N	437,84 O
1	3.277,28	19,98	22,42	22,54	22,54	22,60	22,65
2	2.981,50	18,18	20,62	20,74	20,74	20,79	20,85
3a	2.946,06	17,96	20,40	20,52	20,52	20,58	20,63
3b	2.827,50	17,24	19,68	19,80	19,80	19,86	19,91
4	2.610,50	15,92	18,35	18,47	18,48	18,53	18,59

[Originalquelle](#)

Mühlenindustrie

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	DAZ/Mon. 142,5	260,27 A	307,42 B	327,33 C	330,88 D	345,49 E
1	3.277,28	23,00	24,80	25,16	25,30	25,32	25,42
2	2.981,50	20,92	22,75	23,08	23,22	23,24	23,35
3a	2.946,06	20,67	22,50	22,83	22,97	23,00	23,10
3b	2.827,50	19,84	21,67	22,00	22,14	22,16	22,27
4	2.610,50	18,32	20,15	20,48	20,62	20,64	20,74

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	361,82 F	370,77 G	379,83 H	388,88 J
1	3.277,28	25,54	25,60	25,66	25,73
2	2.981,50	23,46	23,52	23,59	23,65
3a	2.946,06	23,21	23,28	23,34	23,40
3b	2.827,50	22,38	22,44	22,51	22,57
4	2.610,50	20,86	20,92	20,98	21,05

[Originalquelle](#)

Lohntabelle – Mühlenindustrie

Gültig ab 01.08.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn	DAZ/Mon. 142,5	399,66 K	419,38 L	419,67 M	428,77 N	437,84 O
1	3.277,28	23,00	25,80	25,94	25,94	26,01	26,07
2	2.981,50	20,92	23,73	23,87	23,87	23,93	24,00
3a	2.946,06	20,67	23,48	23,62	23,62	23,68	23,75
3b	2.827,50	19,84	22,65	22,79	22,79	22,85	22,91
4	2.610,50	18,32	21,12	21,26	21,26	21,33	21,39

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	Zulage zum Monatslohn EURO
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	260,27
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	307,42
nach dem vollendeten 13. Dienstjahr	327,33
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	330,88
nach dem vollendeten 17. Dienstjahr	345,49
nach dem vollendeten 19. Dienstjahr	361,82
nach dem vollendeten 21. Dienstjahr	370,77
nach dem vollendeten 23. Dienstjahr	379,83
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	388,88
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.1.2010 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 27. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 27. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 27. Dienstjahr	399,66
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2006 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 29. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 29. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 29. Dienstjahr	419,38
Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 bereits Anspruch auf eine Dienstalterszulage nach dem 31., 33. oder 35. Dienstjahr haben, behalten diese Dienstalterszulage, ein weiterer Sprung ist ausgeschlossen. Für ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 1.8.2001 keinen Anspruch auf die Dienstalterszulage nach dem 31., 33. und 35. Dienstjahr haben wird die Dienstalterszulage nach dem vollendeten 31., 33. und 35. Dienstjahr aus dem Lohnvertrag gestrichen.	
nach dem vollendeten 31. Dienstjahr	419,67
nach dem vollendeten 33. Dienstjahr	428,77
nach dem vollendeten 35. Dienstjahr	437,84

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.